

Inhalt:

Seite 1 - 4

Gemeinschaftliche Besprechung
mit der Verwaltung

Seite 1

Fachspezifische Qualifizierung
nach § 38 BLV erstmals auch für
den technischen Dienst

Seite 3

IT-Fachverfahren Zollhundemel-
dungen zugestimmt

Seite 3

Gemeinschaftliche Besprechung mit der Verwaltung



Dr. Peters, Stellv. Leiter der FIU, Dr. Rolfink, Vizepräsident der GZD, Hercher, Präsidentin der GZD und Beisch (BDZ); v.l.

Zum ersten Mal seit längerer Zeit tagte der Bezirkspersonalrat bei der Generalzolldirektion wieder in Präsenz und konnte die Präsidentin zu einer Gemeinschaftlichen Besprechung begrüßen. Sie wurde von Vizepräsident Dr. Rolfink und Dr. Peters, dem stellvertretenden Leiter der FIU, begleitet. Folgende Themenkomplexe wurden behandelt:

Selbstverständnis der Zollverwaltung

Das „Selbstverständnis der Zollverwaltung“ ist als Prozess zu sehen, in dem laufend abgeglichen wird, in welchen Feldern die Beschäftigten Handlungsbedarf für Verbesserungen oder Veränderungen sehen. Dies klingt auf den ersten Blick sehr theoretisch. Sofern man allerdings bedenkt, dass dabei Aspekte wie Willkommenskultur, Betriebsklima, Teambildung, Familienfreundlichkeit, Eigenverantwortung, Sinnhaftigkeit, Nachhaltigkeit, Personalentwicklung, Sozial- und Führungskompetenz oder Change-Management betrachtet werden, wird man sich der Bedeutung dieses Ansatzes bewusst. Das Ziel des Zollverwaltungszielekatalogs 0-6-5 gibt vor, dass – ausgehend vom

Leitbild – eine Handlungsempfehlung bis Ende Juni zu erarbeiten ist. Sie soll der wesentliche Grundstein für ein wertschätzendes Miteinander sein und somit zur Bindung der Beschäftigten beitragen.

Die Verwaltung hat in zahlreichen Workshops eine große Anzahl von Beschäftigten eingebunden, um das Konzept auf eine breite Basis zu stellen. Auf den Führungsklausuren der Zollverwaltung wird ab Mitte dieses Jahres regelmäßig der Stand der Überlegungen vorgestellt und erörtert werden. Die Personalvertretungen sind dann aufgerufen, den Umsetzungsprozess eng zu begleiten. Die Personalvertreter des BDZ auf allen Stufen werden dann dafür Sorge tragen, dass der jeweils festgestellte Handlungsbedarf zum Wohle der Beschäftigten und im Sinne einer optimierten Aufgabenerledigung angegangen wird. Die BDZ-Fraktion im BPR war sich mit Frau Hercher einig, dass die Ergebnisse des Prozesses als Chance gesehen werden sollten, jeweils von den Besten zu lernen.

Aktuelle Lage der FIU

Die politische Diskussion über den Verbleib der FIU in der Zollverwaltung dürfte beendet sein,

weswegen der BPR darum gebeten hatte, über die aktuelle Situation der FIU und die weiteren Planungen zum Aufbau dieser Einheit informiert zu werden. In den letzten Jahren ist es gelungen, einen Großteil des vorgegebenen Solls von 700 AK zu gewinnen. Aktuell ist man sehr zufrieden mit den Fortschritten bei der Errichtung des zusätzlichen großen Standortes in Dresden und lobte den engagierten Einsatz der Kräfte vor Ort. Es bleibt abzuwarten, was die kommenden internen und externen Ausschreibungen bringen werden und wie viele Nachwuchskräfte zugeführt werden. Geplant ist, die aktuell laufenden Abordnungen zum Jahresende zu beenden. Sofern Personal auch noch weiterhin benötigt wird, wird man nur auf Freiwillige zurückgreifen. Die Vertreter der Verwaltung zeigten sich optimistisch, durch die laufende Prozessoptimierung auch zukünftige Zuwächse bei den eingehenden Meldungen risikoorientiert abwickeln zu können.

Der Vorsitzende des Gremiums, Christian Beisch (BDZ); schlug vor, die bestehenden drei Kopfstellen in Frankfurt/Oder, Plauen und Stralsund zum Erhalt des Fachwissens bestehen zu lassen und zu prüfen, inwieweit diese aufgestockt werden können. Hierzu wird die GZD zu gegebener Zeit eine Entscheidung treffen.

IT-Ausstattung im Zollfahndungsdienst

Aus dem Zollfahndungsdienst haben wir viele Rückmeldungen über Probleme mit der IT-Ausstattung erhalten. Diese betreffen sowohl die Hard- als auch die Software.

Ende letzten Jahres hat eine Abfrage zu diesem Problemkreis bei den Beschäftigten stattgefunden. Der BPR hatte deshalb darum gebeten, die mittel- und langfristigen Überlegungen der GZD zur IT-Strategie und IT-Ausstattung des Zollfahndungsdienstes zu erörtern.

Präsidentin Hercher führte aus, dass die Verwaltung derzeit mit Hochdruck daran arbeitet, die ge-

meldeten Probleme zu lösen und zeigte sich zuversichtlich, dass sich bis zum Sommer viel bewegen wird. Langfristig wird man für eine stärkere Vernetzung mit der allgemeinen Zollverwaltung sorgen, aber auch mit anderen Zusammenarbeitsbehörden. Bereits bestehende Projekte zur IT-Konsolidierung im Zollfahndungsdienst mussten zugunsten der FIU pausieren, sollen aber bald wieder anlaufen. Die BDZ-Fraktion sieht akuten Handlungsbedarf und wird die genannte Vorgehensweise eng begleiten.

Zollhundewesen

Wegen einer Änderung der TierSchHuv-Verordnung (TierSchHuV) im letzten Jahr hatte der BDZ-geführte BPR Gesprächsbedarf zu den Auswirkungen auf das Zollhundewesen angemeldet.

Mit Inkrafttreten der geänderten TierSchHuV zum 1. Januar 2022 ist es im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie dem Einsatz von Diensthunden verboten, sogenannte „Stachelhalsbänder“ oder „sonstige schmerzhaftes Mittel“ zu verwenden. Dies hat unter Umständen erhebliche Auswirkungen auf die Ausbildung der Zollhunde und den dafür notwendigen Zeitaufwand. Gegenüber dem BPR wurde von der Basis bemängelt, dass die Verwaltung noch keine Entscheidung getroffen hat, was konkret unter den unbestimmten Rechtsbegriff „sonstige schmerzhaftes Mittel“ fällt. Die Berichterstatterin Melanie Palumbo (BDZ) mahnte an, dass die Ausbildung von Schutzhunden für die Praxis wichtig ist und auch für die Zukunft sichergestellt werden muss. Dafür muss zeitnah der rechtliche Rahmen praxisgerecht festgelegt werden. Die BDZ-Fraktion begrüßt das Ergebnis des im letzten Jahr gebilligten Konzepts für den effektiven und effizienten Einsatz von Zollhundeteams, insbesondere das klare Bekenntnis der Verwaltung zum Zollhundewesen als wichtige Säule der verschiedenen eingesetzten Detektionsmittel und die Feststellung, dass das Zoll-

hundewesen gut aufgestellt ist und keiner grundlegenden Reformen bedarf. Allerdings haben wir Frau Hercher in der Gemeinschaftlichen Besprechung darauf hingewiesen, dass das durchschnittliche Alter der Zollhunde derzeit bereits über 6 Jahren liegt. Um den aktuellen Stand überhaupt halten zu können, muss nachdrücklich darauf hingewirkt werden, dass verstärkt neue Hunde beschafft werden und der Personalaufwand für die zeitaufwendige Ausbildung und Betreuung der Tiere eingeplant wird. Es sollte dabei überdacht werden, ob man nicht verstärkt Junghunde ankauft, die noch formbar sind. Allerdings würde dies auch einen deutlich höheren Zeitaufwand für unsere Beschäftigten bedeuten. Frau Hercher sagte zu, sich der Problematik anzunehmen.

Auswirkungen der hohen Treibstoffpreise

Der BDZ setzt sich im politischen Bereich für eine deutliche Erhöhung der Wegstreckenentschädigung bei der dienstlichen Nutzung von privaten PKWs ein. Um zeitnah allen Beschäftigten die Möglichkeit anbieten zu können, bei Bedarf ein Dienst-Kfz zu nutzen, regte der Vorsitzende des BPR an, die Anzahl der auszusondernden Fahrzeuge in gutem Zustand zu reduzieren. Bei der Genehmigung die Fahrzeuge mit nach Hause nehmen zu dürfen, sollte bundeseinheitlich ein großzügiger Maßstab angelegt werden. Perspektivisch ist die Fahrzeugflotte des Zolls zu vergrößern.

Fachspezifische Qualifizierung nach § 38 BLV erstmals auch für den technischen Dienst

Nach dem der BDZ sich erfolgreich für eine Steigerung der Aufstiegsplätze auf 150 eingesetzt hat, hat der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat den Rankinglisten zugestimmt. Insgesamt haben 164 Kolleginnen und Kollegen erfolgreich am Auswahlverfahren teilgenommen. Aus diesem Grund hat der BPR-Vorsitzende, Christian Beisch (BDZ), die Verwaltung aufgefordert, die nun nicht berücksichtigten 14 Kolleginnen und Kollegen auch noch für die fachspezifische Qualifizierung zuzulassen. Diesen Vorschlag hat die Generalzolldirektion u.a. mit der Begründung der Gleichbehandlung abgelehnt. Im letzten Jahr wur-

de die Zulassungszahl auch nicht kurzfristig erhöht. Die GZD hat aber zugesagt, die Anzahl der Plätze für die fachspezifische Qualifizierung zum nächsten Zulassungszeitpunkt (01.04.2023) wieder zu erhöhen.

In diesem Jahr können erstmals auch Kolleginnen und Kollegen des technischen Dienstes an der fachspezifischen Qualifizierung teilnehmen. Die BDZ - Fraktion im BPR hatte sich in den vergangenen Jahren intensiv dafür eingesetzt, dass der technische Dienst nicht von der beruflichen Weiterentwicklung abgehängt wird. Da die Kolleginnen und Kollegen die fachspezifische

Qualifizierung auf Dienstposten des technischen Dienstes absolvieren werden, wurde für diesen Beschäftigtenkreis ein eigenes Ranking erstellt, dem der BPR ebenfalls zugestimmt hat. Dadurch können zum 1. April 2022 elf Kolleginnen und Kollegen aus dem Wasserzolldienst an dem Aufstiegsverfahren teilnehmen. Im kommenden Jahr werden auch weitere Kolleginnen und Kollegen des technischen Dienstes an dem Aufstiegsverfahren teilnehmen können.

Die BDZ-Fraktion wünscht allen Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg.

IT-Fachverfahren Zollhundemeldungen zugestimmt

Nach der DV ZH muss über jeden erfolgreichen Hundeeinsatz von der Zollhundeführerin bzw. dem Zollhundeführer eine „Zollhundemeldung“ über die zuständige Zollhundetrainerin bzw. den Zollhundetrainer an die Generalzolldirektion, Direktion III abgegeben werden. Aktuell werden so jährlich rund 5.000 Meldungen abgegeben.

Die Zollhundemeldungen sind ein Steuerungsmittel im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht. Sie dienen u.a. als:

- Entscheidungshilfe im Genehmigungsverfahren hinsichtlich Neu- und Ersatzbeschaffungen
- Informationsquelle zur Beantwortung fachspezifischer Fragen seitens der Leitungsbereiche der GZD und des BMF
- Erstellung von Statistiken zur Förderung der (internen) Akzeptanz und Anerkennung des Zollhundewesens

Bis Ende des Jahres 2021 wurden die Zollhundemeldungen mit dem Vordruck 5540 im FMS gefertigt

und anschließend als XML-Datei heruntergeladen. Diese wurde ggf. mit einer Fotodokumentation des Einsatzes per E-Mail an die zuständige Zollhundetrainerin bzw. den Zollhundetrainer versandt. Diese haben die Datei wieder im FMS hochgeladen und diese ggf. korrigiert bzw. ergänzt und anschließend abgezeichnet. Dann wurde die Datei in ein pdf konvertiert und an die Direktion III und die zuständige Zollhundeschule gemailt.

In der Direktion III wurden die Meldungen registriert und gespeichert. Sofern es Rückfragen gab, wurden diese geklärt und anschließend wurden die Daten manuell in eine Excel-Datei übertragen. Das gesamte Verfahren ist aufwendig, zeitintensiv und aufgrund mangelnder Plausibilitätsprüfungen fehleranfällig. Seit Anfang des Jahres werden die Zollhundemeldungen mittels eines neuen Vordrucks im Word-Format erfasst, der sowohl alle Anforderungen an eine einheitliche Statistik erfüllt als auch den automatisierten Import der Daten

in das zukünftige Fachverfahren ermöglicht. Jedoch kann dies nur eine zeitlich stark begrenzte Übergangslösung darstellen, da dieser Vordruck insbesondere bei der Sachbearbeitung GZD einen noch größeren Arbeitsaufwand verursacht. Zum 1. April 2022 soll das bestehende Vordruckverfahren durch das Fachverfahren „Zollhundemeldungen“, welches dann über das MAPZ aufgerufen werden kann, abgelöst werden. Die Zollhundeführerin bzw. der Zollhundeführer können das neue Fachverfahren über das MAPZ aufrufen und dort die Zollhundemeldungen erstellen, bearbeiten und den weiteren Stellen vorlegen. Der bisherige Verfahrenslauf bleibt erhalten. Nach dem Erstellen der Meldung erhält die zuständige Zollhundetrainerin bzw. der Zollhundetrainer die Meldung und leitet sie nach Prüfung und Freigabe automatisch mit der Fachanwendung an die Direktion III und die zuständige Zollhundeschule. Dort können dann in der Fachanwendung die notwendigen Arbeits-

schritte vorgenommen werden.

Die Vorteile des neuen Verfahrens sind:

- Fehlerreduzierung durch Plausibilitätsprüfungen in der Anwendung
- Statistisch einheitliche Daten durch explizite Abfrage der er-

forderlichen Information

- Einfacher Workflow
- Kein Ausfüllen und versenden von Vordrucken mittel FMS
- Deutliche Zeitersparnis

Aus Sicht der BDZ-Fraktion im BPR handelt es sich um ein einfach zu

benutzendes Fachverfahren, das die Arbeitsabläufe beschleunigt und die Fehlerquote, die auf Medienbrüche zurückzuführen ist, senkt. Es wird ein altes nicht mehr zeitgemäßes Vordruckverfahren abgeschafft und durch ein neues, einfach zu benutzendes Fachverfahren ersetzt.